

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 11 (1970)  
**Heft:** 14

**Rubrik:** Zusammenhänge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zusammenhänge

## Endlösung für Rumänien?

Zweimal musste die rumänische Partei- und Staatsführung mitten in der grössten Naturkatastrophe der Geschichte des Landes nach Moskau fahren, um den neuen Vertrag über «Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand» in endgültiger Form zu paraphrasieren. Der Pakt, der am 7. Juli d. J. in Bukarest vom rumänischen Ministerpräsidenten Maurer und seinem Amtskollegen Kossygin unterzeichnet wurde, trägt in allen Formulierungen die Kennzeichen eines 39 Monate langen Kampfes zwischen David und Goliath.

Das grosse Hin und Her um die Erneuerung des Beistandspaktes begann bereits Mitte März 1967 in Moskau, wo die Sowjetunion eine vorzeitige Erneuerung (wie sie die anderen Ostblockstaaten damals schon akzeptierten) auch von Rumänien verlangte.

Der Zusammenprall der grundsätzlich verschiedenen Standpunkte war jedoch schon damals

so heftig, dass man in Anbetracht der Ergebnislosigkeit der Verhandlungen sogar von der Veröffentlichung der üblichen gemeinsamen Communiqués Abstand genommen hatte. Die vielfältigen Differenzen zwischen den beiden Ländern bezüglich des Freundschaftsvertrages lassen sich zu dieser Zeit auf zwei wesentliche Punkte zurückführen, nämlich auf die Konsultations- und auf die Deutschland-Klausel.

\*

Der alte Vertragstext vom Februar 1948 schrieb nämlich vor, dass sich die vertragsschliessenden Seiten «in allen wichtigen internationalen Fragen, welche die Interessen der beiden Länder berühren», miteinander beraten mussten. Nach rumänischer Auffassung verletzte die Sowjetunion mehrmals schwerwiegend diese Konsultationspflicht. Unter Chruschtschew liess sie sich beispielsweise in das Kuba-Abenteuer ein, das fast mit einem dritten Weltkrieg endete. Buka-

rest reagierte schon damals scharf auf diese sowjetische Willkür, und wie aus diplomatischen Kreisen durchgesickert ist, richtete die rumänische Regierung im Oktober 1962 an die USA eine geheime Note, in der sie sich für den Fall eines Krieges zwischen den Atommächten für neutral erklärte, weil sie von der Sowjetunion in der Frage der Installierung von Raketen auf Kuba nicht konsultiert worden sei. Ebenfalls schloss die UdSSR Rumänien im Jahre 1968 eigenmächtig von allen wichtigen Konferenzen der Warschauer-Pakt-Staaten über die Tschechoslowakei aus, weil sie dort eine entschiedene Ablehnung ihrer Interventionspläne von rumänischer Seite erwarten konnte.

Als Antwort auf die verschiedenen sowjetischen Machinationen nahm Rumänien im Januar 1967 entgegen den sowjetischen Ratschlägen die diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik auf und unterbrach nach dem Sech-

## Der Buchtip

**Karl Marx 1818/1968. Verlag Inter Nationes, Bad Godesberg 1968. 263 Seiten.**

Dieser Sammelband, herausgegeben aus Anlass des 150. Geburtstages von Karl Marx, besteht aus zwei Teilen. Der zweite Teil enthält Auszüge aus seinen Werken. Der erste Teil besteht aus Aufsätzen von namhaften Autoren, die auf sehr unterschiedliche Weise die Lehre und Wirkung von Marx analysieren und werten. Von grosstem Interesse ist der mythologiefreie Beitrag von Golo Mann, interessant ferner ein Gespräch mit dem ungarischen Marxisten Georg Lukacs.

\*

**Lenin. Herausgegeben von Leonhard Schapiro. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1969. 199 Seiten. Fr. 23.20.**

Dieser Sammelband enthält Beiträge von neun Autoren, welche sich mit der Stellungnahme Lenins zu den einzelnen Fragen befassen.

Der eine Beitrag (Viktor S. Frank) behandelt Lenins Verhältnis zur Intelligenz. Es ist bekannt, dass Lenin trotz seiner Zugehörigkeit zur Intelligenz vom Hass gegen diese Schicht erfüllt war. Ausdrücke wie «diese Intelligentsia» oder «dieses Gesindel» tauchen immer wieder in seinen Schriften auf, und oft sprach er vom «moralisierenden Auswurf» der Intelligenz. Schon als junger Mann von einundzwanzig Jahren weigerte er sich, in irgendeiner Weise mit den Mitgliedern der gebildeten Gesellschaftskreise zusammenzuarbeiten, die bemüht waren, die Behörden im Kampf gegen die furchtbare Hungersnot zu unterstützen, die damals das ganze untere Wolgatal heimsuchte. Diese verächtliche Haltung Lenins erscheint um so para-

doxer, als der Erfolg von Lenins revolutionärer Strategie weitgehend davon abhing, ob er die Intelligenz für sich gewinnen konnte. Lenin als Verneiner der alten Ordnung verneinte auch die Intelligenz als Teil der alten Ordnung.

Ein anderer Aufsatz (J. C. Rees) hat das Verhältnis Lenins zum Marxismus zum Gegenstand. Lenin war ein überzeugter Anhänger von Marx. Gleichzeitig jedoch lehrte er, dass der Marxismus kein Dogma, sondern ein Leitfaden sei. Aus dieser Sicht heraus stellte er sich oft gegen einzelne marxistische Prinzipien. So zum Beispiel mit seiner Theorie, wonach die Revolution — im Gegensatz zu Marx' Ansichten — auch in einem wirtschaftlich nicht entwickelten Lande verwirklicht werden kann. Er anerkannte und lehrte zwar die Richtigkeit der einzelnen Prinzipien des Marxismus, aber nur solange, als sie im Einklang standen mit seiner praktischen Zielsetzung. Er betonte die Dialektik des Marxismus, womit er seine Modifizierung einzelner Prinzipien des Marxismus begründete.

Ein weiterer Beitrag (Bohdan Bociurkiw) weist darauf hin, dass Lenins Verhältnis zur Religion ebenfalls «dialektisch» war. Als kompromissloser Atheist sah er in der Religion «eine der Formen geistiger Unterdrückung, ... die stets die sozialen Gefühle eingelullt und abgestumpft» habe und «zu allen Zeiten die unterdrückten Klassen mit Glauben an den göttlichen Charakter der Unterdrücker niedergehalten» habe. Als er aber nach der Machtergreifung sah, dass die Massen auch nach der Oktoberrevolution der Religion nicht entsagten, nahm er den Standpunkt ein, dass man gläubige Proletarier in die kommunistische Partei aufnehmen solle, wenn sie das Parteiprogramm akzeptierten und sich loyal an der Arbeit in der Partei beteiligten.

In weiteren Beiträgen befassen sich die Autoren mit Lenin als Taktiker, als Führer im Bürgerkrieg, in seinem Verhältnis zu den Bauern und seiner Stellung in der Nationalitätenfrage. K.

## Die Polemik als Aussage

(Fortsetzung von Seite 1)

in gewissen Kreisen die Meinung gehegt, alles, was aus kommunistischen Quellen stamme, sei zum vornehmsten als Lüge zu betrachten und bedürfe keiner weiteren Prüfung. Aber diese Zeiten haben wir doch überwunden, oder? Also haben wir, die wir den McCarthyismus bekämpft und überwunden haben, nunmehr folgerichtig die Pflicht, uns beispielsweise mit der Frage des sowjetischen Faschismus zu befassen. Und weil wir doch auch aktive Antifaschisten sind, müssen wir Mittel und Wege suchen, um den sowjetischen Faschismus als solchen zu entlarven und zu bekämpfen.

Die inhaltlichen Aussagen der sino-sowjetischen Polemik sind natürlich für alle jene ideologisch Voreingenommenen unbequem und peinlich, die nicht davon lassen können, von der Unvereinbarkeit von Faschismus und kommunistisch verstandenem Sozialismus zu fasseln. Denn es ergibt sich so ungefähr aus der Summe der kommunistischen Aussagen, dass praktisch sämtliche kommunistischen Führungen in kommunistischer Sicht faschistisch sind.

Wir haben in unserer schönen westlichen Welt Leute wie Schriftsteller und Topjournalisten, welche den Faschismus als Bestandteil des Antikommunismus darzustellen liebten. Wenn sie angesichts der gegenseitigen chinesischen und sowjetischen Aussagen bei ihrer Darstellung bleiben wollen, müssten sie sich zum mindesten dafür entschliessen — soviel sollte man doch ihrer intellektuellen Logik zumuten dürfen —, entweder die sowjetische oder die chinesische Führung als antikommunistisch zu bezeichnen. Soviel ich aber weiss, bezeichnen sie beide als sozialistisch. Und das ergibt nur dann einen logischen Sinn, wenn man Faschismus und (kommunistisch verstandenen) Sozialismus als Synonyme gelten lässt. Wäre etwa das die Meinung? Christian Brügger

tagekrieg seine Kontakte mit Israel trotz disbezüglicher Ostblock-Empfehlungen nicht. Eine Verpflichtung zur Konsultation im Sinne des alten Vertrages wollte Rumänien nicht mehr akzeptieren, da dies erfahrungsgemäss eine sehr einseitige Sache war.

Die Deutschland-Klausel bildete den zweiten Streitpunkt zwischen der UdSSR und Rumänien. Die in Bukarest lancierten Informationen besagten, dass die rumänische Regierung eine namentliche Verdammung der Bundesrepublik als revanchistisch und aggressionslüstern (wie es in vielen anderen Freundschaftsverträgen der Fall ist) als anachronistisch betrachte und nicht akzeptieren könne. Rumänien wünschte auch in dieser Beziehung eine neue Vertragsformulierung, die den Verhältnissen in heutigen Europa besser Rechnung trage, die Entspannung fördere und keinerlei Töne und Diskriminierungen aus der Zeit des Kalten Krieges enthalte.

Nun versuchte Moskau mit verschiedenen Mitteln in Bukarest zu intervenieren. Ein Versuch, mit Hilfe einer prosowjetischen Gruppe Ceausescus Machtposition zu erschüttern, scheiterte an der ausserordentlichen Homogenität der rumänischen Parteiführung. Ceausescu wies Anfang Dezember 1967 auch auf den sowjetischen Druck durch wirtschaftliche Repressalien hin, die wegen «Meinungsverschiedenheiten» gegen sein Land angewendet wurden. Warnend bemerkte er, solche Praktiken liessen Zweifel am Wert der langfristigen Verträge aufkommen und weckten den Verdacht, «dass ihre Einhaltung konjunkturgebunden ist».

Mitte Dezember 1967 stand zwischen Bukarest und Moskau wieder einmal die Erneuerung des Freundschaftsvertrages im Mittelpunkt der Gespräche, aber die Ansichten der ohnehin ungleichen Bündnispartner konnten nicht auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

Das wiederholte Scheitern der Verhandlungen über den Freundschaftsvertrag unterstrich den Willen der rumänischen Führung, keine Bindungen einzugehen, welche die Unabhängigkeit des Landes einschränken. Andererseits demonstrierte Rumänien durch die Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages mit der CSSR, dass es durchaus bereit war, Vereinbarungen auf Grund der Gleichberechtigung zu akzeptieren.

Als Zeichen der ungeteilten Sympathien für Dubceks Kurs erneuerte Ceausescu vier Tage vor dem sowjetischen Einmarsch den Freundschaftsvertrag mit Prag. Dieser Pakt weist im Vergleich zu ähnlichen Abmachungen des Sowjetblocks einige wesentliche Unterschiede auf. Die wichtigste und augenfälligste Neuerung des Dubcek-Ceausescu-Vertrages ist die Vermeidung der Bezeichnung der Bundesrepublik als potentiellen Aggressor. Artikel 1 hob die Souveränität und Unabhängigkeit als Grundlage der Beziehungen zwischen den beiden Staaten hervor, während in anderen Verträgen bisher das Wort «Unabhängigkeit» überhaupt nicht vorgekommen ist. Als Grundvoraussetzungen zur Verwirklichung von Sicherheit und Friede in Europa wurden in Artikel 7 die Prinzipien der Souveränität und Unabhängigkeit, der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Vorteils und der Nichteinmischung genannt. Eine ähnliche Klausel enthalten die übrigen Beistandspakte unter osteuropäischen Staaten natürlich nicht.

Rumänien, das eine Vermittlerrolle im Konflikt zwischen der UdSSR und China übernahm und im Warschauer Pakt eine ähnliche Rolle wie Frankreich in der NATO spielte, versuchte in der Zeit vor der sowjetischen Intervention in der Tschechoslowakei eine unabhängige Aussenpolitik zu betreiben und der servilen Unterordnung unter die Wünsche Moskaus zu entgehen. Das rumänische Experiment der Ueberwindung hegemonialer Beziehungen, die Ausdruck und Neuauflage der Stalin-Aera sind, war stets voller Risiken und brachte das Land mehrmals in die Gefahr, Souveränität und Unabhängigkeit zu verlieren.

Nach dem 21. August 1968 stellte sich von Tag zu Tag immer dringlicher die Frage, ob die Verkündigung der Breschnew-Doktrin nicht einen Schlussstrich unter die bisherigen politischen Bestrebungen Rumäniens darstellte und die Sowjetunion mit Hilfe ihrer internationalen Mechanismen (RGW und Warschauer Pakt) die rumänische Politik ihrer Substanz berauben würde.

Der nun vorliegende sowjetisch-rumänische Freundschaftsvertrag, der zweifellos nur unter dem Einsatz extremer Druckmittel entstehen konnte, ist vor allem ein neuerlicher Versuch zur Wiederherstellung der sowjetischen Hegemonie und ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Rückgliederung des Landes in das «Lager» Moskauer Observanz mit gleichgeschalteter Innen- und Aussenpolitik. Der Vertragstext, der nach tschechoslowakischen Meldungen bereits seit Mai 1968 unterschriftsreif vorlag, trägt in all seinen Vokabeln Zeichen harter Verhandlungen (die dem Wort «Freundschaftsvertrag» geradezu hohnsprechen) und präsentiert sich trotz allem als Meisterwerk der rumänischen diplomatischen Kunst. Eine ähnliche Leistung konnten in der Nachkriegszeit allein die Oesterreicher erzielen, als sie in 269 Sitzungen dem Krenl 1955 den Staatsvertrag abtrotzten.

Die augenfälligste Eigentümlichkeit des neuen Vertrages ist zweifellos die Ausklammerung der These von der beschränkten Souveränität der Mitgliedstaaten der sozialistischen Gemeinschaft, die von Rumänien (als einzigem Land des Sowjetblocks) niemals anerkannt wurde. Schon allein aus dieser Tatsache ist es erklärlich, warum Breschnew entgegen der Abmachungen nicht nach Bukarest reiste, sondern einem Fussballmatch in Moskau den Vorzug schenkte. Durch die Aufnahme der obsoleten Breschnew-Doktrin im sowjetisch-tschechoslowakischen Pakt vom 6. Mai 1970 ist bekanntlich erstmalig das sowjetische Einmischungsrecht in die inneren Angelegenheiten eines kommunistischen Landes juristisch untermauert worden.

Auch in anderer Hinsicht lässt sich feststellen, dass die Rumänen weder die Courage noch die Nerven verloren haben und sich nicht so auf die sowjetischen Forderungen festlegen liessen, wie es die Tschechoslowaken vor zwei Monaten tun mussten. Vor allem gibt sich die heutige rumänisch-sowjetische Informationsklausel relativ flexibel, ähnlich wie im alten Vertrag von 1948, und der Unterschied zu den wahrhaft restriktiven tschechisch-sowjetischen Formeln fällt geradezu auf. Hier hat man einen Kompromiss gefunden, der den Unterschied zu den an-

dern Verträgen doch nicht so prononciert betont, dass er dem sowjetischen Partner geradezu unannehmbar gewesen wäre.

Eine ausgesprochene Deutschland-Klausel fehlt im Vertrag völlig. Er richtet sich nur noch gegen die etwaige «Aggression seitens jedweder Kraft des Imperialismus, Militarismus und Revanchismus». Zwar ist in der sowjetischen Sprachregelung klar, dass damit auch die Bundesrepublik gemeint sein kann, aber ebenso einleuchtend ist auch, dass Rumänien (wie neuerdings auch die UdSSR) seine Beziehungen zur BRD weiterhin entwickeln will.

Interessant ist, dass die ausdrückliche Pflicht zur allseitigen Integration, wie sie im Prager Abkommen festgelegt wurde, hier jeglicher Erwähnung ermangelt und auch die Notwendigkeit der Kooperation sehr vage formuliert wird. Hierbei lässt sich ferner eine weitere Bestätigung der rumänischen Linie finden, die den Ausbau der Zusammenarbeit mit allen Staaten unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung verlangt und gutheisst.

\*

Des Pudels Kern liegt ohne Zweifel in der Definition des Bündnisfalls im Artikel 8 des neuen sowjetisch-rumänischen Vertrags. Im Bukarester Abkommen heisst es, falls einer der Vertragspartner einem bewaffneten Angriff seitens eines Staates ausgesetzt sein sollte, werde ihm die andere Seite unverzüglich vielseitige Hilfe, «einschliesslich militärische», leisten. Hier fehlt wieder einmal die Grosszügigkeit des Prager Vertrages, in dem die Vertragspartner einen bewaffneten Angriff auf den andern als einen «Ueberfall auf sich selbst» betrachteten. Ferner wird im sowjetisch-rumänischen Vertrag die militärische Hilfe in dem Umfang gefordert, «wie es zur Abwehr des bewaffneten Angriffs nötig ist».

Wenn auch hier feststeht, dass sich die Rumänen zu einem fragwürdigen Kompromiss herbeilassen mussten und im Falle eines Krieges gegen China die Pflicht auf sich genommen haben, an der Seite der Sowjetunion zu kämpfen, kann man im Kriegsfall noch immer nicht von einer tödlichen Gewissheit sprechen, dass Rumänien das tatsächlich tun wird.

Die Erfüllung der Beistandspflicht wird viel eher vom internationalen Kräfteverhältnis abhängen. Für den Moment lässt sich feststellen, dass es sich bei der Unterzeichnung des sowjetisch-rumänischen Paktes um einen Kompromiss handelt, der zwar einem weiteren Abrücken Rumäniens vom Sowjetblock vorbeugt, aber nicht den vollständigen Verzicht Rumäniens auf die relativ unabhängige Aussenpolitik der letzten Jahre bedeutet. Das sowjetische Maximalziel, die Beseitigung des rumänischen Sonderkurses, könnte in der CSSR durch die Anwendung von militärischer Gewalt, Stationierung eigener Truppen in Rumänien und die Etablierung einer Marionettenregierung erreicht werden. Wenn auch diese Möglichkeit nie ganz von der Hand zu weisen ist, ist sie vorläufig unwahrscheinlich, was vor allem dem stillen Partner Peking zuzuschreiben ist, der die Endlösung à la Prag in Rumänien bisher verhindert hat.

Michael Cszimas